



Straßenbaumaßnahmen der Ortsgemeinde Blaubach



Bürgerinformation

1. Darstellung der momentanen Zustände der Ortsstraßen
2. Möglichkeiten der Umsetzung baulicher Verbesserungen
3. Vor- und Nachteile „grundhafte Erneuerung“ / Sanierung
4. Kostenbeispiel 1. BA Am Äckerchen
5. Zusammenfassung
6. Weitere Vorgehensweise



1. Darstellung der momentanen Zustände der Ortsstraßen. Ergebnis Begehung

- Allgemein schlechter Zustand der Ortsstraßen.
 - Setzungen
 - Risse im Oberbau
 - Regenwasserableitung nicht gegeben
 - Standfestigkeit gefährdet
- Verbesserungsbedarf ist sehr hoch „Sanierungsstau“.
- Herstellung der Verkehrssicherheit.
- Herstellung der Funktionstüchtigkeit der Straßen.



2. Möglichkeiten der Umsetzung Beitragspflichtige Maßnahmen

- Erstmalige Herstellung einer Straße
- Nochmalige Herstellung/grundhafte Erneuerung (Komplette Erneuerung einer verschlissenen Teileinrichtung nach Ablauf einer Frist; Nutzungsdauer)
- Verbesserung (Die Straße erfüllt ihre Funktion besser als vorher)



2. Möglichkeiten der Umsetzung Nicht beitragspflichtige Maßnahmen

- Sanierungen, Reparaturen (Punktuelle Verbesserungen)
 - ◆ Bordsteinsanierungen
 - ◆ Erneuerung der Deckschicht in kleineren Teilflächen
 - ◆ Regulierung von einzelnen Straßeneinläufen
 - ◆ Anpassung von Schachtabdeckungen
 - ◆ Etc.



3.Vor- und Nachteile: Grundhafte Erneuerung / Sanierung

Vorteile Sanierung:

- Günstige Kosten
- Geringer Eingriff in den Straßenverkehr während der Ausführung.
- Kurze Bauzeit
- Keine Beitragspflicht für Anlieger



3.Vor- und Nachteile: Grundhafte Erneuerung / Sanierung

Nachteile Sanierung

- Nur kosmetische Arbeiten
- Keine Beseitigung der Schadensursache
- Beseitigung von Schäden in kleinen Teilflächen
- Keine Gewährleistung auf alle ausgeführten Leistungen
- Maximal Leistungen für 5000,00 €/a möglich



3.Vor- und Nachteile: Grundhafte Erneuerung / Sanierung

Vorteile Grundhafte Erneuerung

- Qualität der Leistung entspricht einer neuen Straße
- Lebenszeit der Straße 25-40 Jahre
- Zuschüsse durch öffentliche Hand
- Kostenbeteiligung durch Versorgungsträger
- Wertsteigerung der Anliegergrundstücke



3. Vor- und Nachteile: Grundhafte Erneuerung / Sanierung

Nachteile Grundhafte Erneuerung

- Umlagepflichtige Maßnahme
- Lange Bauzeit
- Hohe Baukosten und Baunebenkosten
- Größerer Eingriff in den Straßenverkehr durch längere Bauzeit



4. Kostenbeispiel 1.BA Am Äckerchen

Aufteilung der Kosten

Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten)	100%
Gemeindeanteil	35%
Beitragspflichtiger Anteil	65%



4. Kostenbeispiel 1. BA AM Äckerchen Beitragsermittlung

Baukosten lt. Kostenschätzung Oktober 2012 382.000,00 €

Kostenverteilung

Gemeindeanteil 35% 133.700,00 €

Beitragspflichtiger Anteil 65% 248.300,00 €

248.300,00 € / 112.195 qm GFZ 2,2132 €/qm GF

(ca. 140.244 qm x 0,8 GFZ = 112.195 qm GFZ)



4. Kostenbeispiel 1. BA AM Äckerchen Beitragsermittlung

Kostenberechnung am Beispiel Peter Dietrich, Am Äckerchen 9

Plan Nr. 115 = 883 qm

883 qm x 0,8 GFZ = 706 qm x 2,2132 **1.562,52 €**

Kostenberechnung am Beispiel Trotzki Manfred, Matzenberg 1

Plan Nr. 28/1 und 29/2 = 461 qm

461 qm x 0,8 GFZ = 368 qm x 2,2132 **814,46 €**



4. Kostenermittlung bezogen auf die Bausumme

Abrechnungssumme:	GFZ 0,8	500 m ²	1000 m ²
350.000,00 €	2,027 €/m ² GF	= 811,08 €	= 1622,17 €
400.000,00 €	2,317 €/m ² GF	= 926,80 €	= 1853,60 €
450.000,00 €	2,607 €/m ² GF	= 1042,80 €	= 2085,60 €
500.000,00 €	2,896 €/m ² GF	= 1158,40 €	= 2316,80 €



5. Zusammenfassung Sanierung

- Durch partielle Sanierungen sind in absehbarer Zeit weder die Herstellung der Verkehrssicherheit, die ordnungsgemäße Wasserableitung noch die Beseitigung der Setzungsursachen möglich.
- Der Sanierungsbedarf ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gemeindehaushalts nicht zu beseitigen.
- Die ausgeführten Leistungen unterliegen größtenteils keiner Gewährleistungspflicht.
- Kommunalaufsicht lässt keine größeren Sanierungen ohne Beitragspflicht zu.
- Partielle grundhafte Erneuerungen führen zu Sperrfristen



5. Zusammenfassung Grundhafte Erneuerung

- Durch die Grundhafte Erneuerung kann kurzfristig die Herstellung der Verkehrssicherheit, die ordnungsgemäße Wasserableitung sowie die Beseitigung der Setzungsursache beseitigt werden.
- Die Kosten der Baumaßnahme werden sozial verträglich verteilt.
- Die ausgeführten Leistungen unterliegen der Gewährleistungspflicht nach VOB
- Kostenbeteiligung der Versorgungsträger möglich
- Zuschüsse für den Gemeindeanteil



6. Weitere Vorgehensweise

- Nichts tun
 - Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet
 - Schadensbild verschlechtert sich zunehmend
 - Kosten in Zukunft verschieben
 - Unterhaltung wird aufwändiger
- Straßenbauzustand verbessern
 - Durch Sanierung
 - Asphaltarbeiten „In der Hohl“
 - Sanierungsarbeiten Am Äckerchen
 - Durch Grundhafte Erneuerung